

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit und Pflege

69. Sitzung
27. April 2026

Beginn: 09.36 Uhr
Schluss: 12.14 Uhr
Vorsitz: Silke Gebel (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Carsten Schatz (LINKE) fragt für seine Fraktion:

„Mit welchen Auswirkungen rechnet der Senat auf die finanzielle Situation der Berliner Krankenhäuser und damit verbunden auf die Sicherstellung der stationären Versorgung in Berlin, sollten die von der Bundesgesundheitsministerin vorgestellten Vorschläge zur Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung in der derzeit diskutierten Form umgesetzt werden?“

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, dass erhebliche negative finanzielle Auswirkungen auf die Krankenhäuser erwartet würden, was die Versorgung gefährde. Für Vivantes und die Charité seien pro Haus pro Jahr zweistellige Millionenverluste zu erwarten. Generell sei es richtig, dass Einnahmen und Ausgaben der GKV nicht weiter auseinandergehen dürften. Ausgabenanstiege der Krankenhäuser seien in den vergangenen Jahren einerseits auf politische Entscheidungen wie bessere Bezahlung in der Pflege und eine bessere Versorgung, andererseits aber auch auf externe Preissteigerungen etwa für Energie zurückgegangen. Der Entwurf sehe aber vor, den Veränderungswert anzupassen, was dazu führe, dass reale Kostensteigerungen bei Personal und Energie nicht mehr gedeckt würden. Die Tarifvorsorge entfalle

vollständig und Pflegebudgets würden gedeckelt. Verschärfte Schwellenwerte und erhöhte Prüfquoten führten zu höheren Rückforderungen. Der Ausgleich der Verluste werde auch für den Berliner Landeshaushalt erhebliche Kosten verursachen, was wiederum die Krankenhausinvestitionen gefährde.

Carsten Schatz (LINKE) fragt nach, ob Berlin im Bundesrat zustimmen werde.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) weist hin, dass es kein zustimmungspflichtiges Gesetz sei. Der Bundesrat könne dann nur den Vermittlungsausschuss anrufen. Sie erwarte aber weitere Änderungen am Entwurf im Gesetzgebungsprozess.

Carsten Ubbelohde (AfD) fragt für seine Fraktion:

„Welche Konsequenzen zieht der Senat aus der Einschätzung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin vom April 2026, wonach das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (Referentenentwurf des BMG vom 16.04.2026) einen „Frontalangriff auf die ambulante Versorgung“ darstelle und insbesondere die hausärztliche, fachärztliche und psychotherapeutische Versorgung in den strukturschwachen Gebieten des Berliner Ostens akut gefährde – und welche Position wird der Senat hierzu im Bundesrat einnehmen?“

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, dass auch für den ambulanten Bereich gravierende finanzielle Folgen zu erwarten seien. Für eine Vielzahl von Leistungen könne die Vergütung entfallen, sodass diese womöglich nicht mehr erbracht würden.

Carsten Ubbelohde (AfD) bittet um Auskunft, welche Vorschläge der Senat für Einsparmöglichkeiten erarbeite, insbesondere im Hinblick darauf, dass es Leistungsbezieher gebe, die selbst nie in das System eingezahlt hätten.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) unterstreicht, dass es ungerecht sei, dass Solidarleistungen ausschließlich von gesetzlich Versicherten erbracht werden müssten. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe müssten sich alle beteiligen. Der Senat werde Einsparmöglichkeiten vorschlagen, aber erwarte auch, dass es Einnahmensteigerungen etwa über Abgaben bei stark zuckerhaltigen Getränken, Alkohol und Tabak geben müsse.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt für ihre Fraktion:

„Welche konkreten Auswirkungen erwartet der Senat durch die von Gesundheitsministerin Nina Warken geplanten Änderungen bei Eigenanteilen und Pflegegradeinstufung auf die Armutgefährdung pflegebedürftiger Menschen in Berlin und wie wird sich das voraussichtlich auf die Ausgaben der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII auswirken?“

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, dass die Kürzungen dazu führen könnten, dass sich die Anzahl der Menschen, die aufgrund von Pflegebedürftigkeit Sozialleistungen erhalten müssten, erhöhe. Zweistellige Millionenkosten für den Berliner Landeshaushalt würden erwartet. Dadurch verliere die Idee der Pflegeversicherung als Schutz vor Armut ihren

Sinn. – Die SenWGP vertrete den Standpunkt, dass es sinnvoller sei, die Strukturen anzupassen, um Kosten zu senken, anstatt Pflegesätze zu kürzen.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt nach, ob die Senatsverwaltung und das Land im Bundesrat versuchten, Änderungen zu erreichen.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) stellt dar, dass die Reformvorschläge für die Kommunen zu einem strukturellen Problem führten, das nicht akzeptabel sei. Die zusätzliche finanzielle Belastung könne kaum geleistet werden. Außerdem könnten Sozialämter vom plötzlichen Anstieg von Anträgen überlastet werden. Die SPD befürworte einen Sockel-Spitze-Tausch.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) berichtet, dass die Veranstaltung „Wirtschaft braucht Pflege“ stattgefunden habe. Das Ergebnis sei, dass Pflege kein Kostenfaktor, sondern tragende Infrastruktur für Wirtschaft und Stadtgesellschaft sei. Gerade die häusliche Pflege stütze den Arbeitsmarkt und stelle der Wirtschaft Fachkräfte zur Verfügung. Bis 2030 gebe es 6 Mio. Pflegebedürftige und die Sparpläne gefährdeten gerade das, was pflegende An- und Zugehörige entlaste. – Außerdem habe die 5. Sitzung des Runden Tisches zur Kinder- und Jugendgesundheit am 16. April 2026 stattgefunden. Es habe die Möglichkeit für die 40 Beteiligten gegeben, Vorschläge vorzustellen, die dann diskutiert worden seien. Der Fokus sei so gelegt worden, dass die bisherigen Sitzungen gut eingepasst worden seien. Dazu gehörten die Sensibilisierung für Suchtrisiken digitaler Medien und gesunder Medienumgang, aber auch mehr Beratung und Unterstützung für jugendliche Drogenkonsumenten, integrierte bezirkliche Strategien zur Reduzierung von Armutfolgen für Kinder und Jugendliche, Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften in Berliner Schulen, Aufbau von Lotsendiensten in Kinderarztpraxen, integrierte Notfallzentren und Erhöhung der Bekanntheit von HPV-Impfungen. Um dafür praktikable Lösungen zu entwickeln, brauche es eine dauerhafte Zusammenarbeit. Investitionen in Prävention und Gesundheitsförderung seien wichtig. Daher werde sich auf Bundesebene in der Amtschefkonferenz dafür eingesetzt. Die angekündigten Reformen hätten auch Auswirkungen auf die Arbeitsgespräche wie die Runden Tische.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) ergänzt, dass eine weitere Sitzung des Runden Tisches „Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“ am 22. April 2026, wo 29 Organisationen beteiligt seien, stattgefunden habe. Das Gremium arbeite stringent, engagiert und mache Fortschritte. Es sei eine Arbeitshilfe verabschiedet worden, um die kriminologische Indikation bei Schwangerschaftsabbruch nach Vergewaltigung rechtssicher zu ermöglichen und Betroffene ohne zusätzliche Belastungen zu versorgen. Das werde derzeit selten angewandt, was auf Hindernisse beim Zugang, Aufwand, Kenntnis und Kosten zurückgehe. Die Kosten würden in diesem Fall aber von den Krankenkassen übernommen, daher sei die kriminologische Indikation wichtig.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0381](#)
**Wohnteilhabegesetz (WTG): Weiterentwicklung zu
einem stärkeren Instrument für Gesundheits- und
Pflegequalität**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) GesPfleg
- b) Antrag der Fraktion Die Linke [0369](#)
Drucksache 19/2867 GesPfleg
**Mitbestimmung von Menschen in besonderen
Wohnformen, in betreuten Wohngemeinschaften der
Eingliederungshilfe sowie im betreuten Einzelwohnen
ausbauen und rechtlich stärken**
- c) Antrag der Fraktion Die Linke [0342](#)
Drucksache 19/2512 GesPfleg(f)
**Konsequenter Gewaltschutz gegenüber Menschen mit
Behinderung sowie Frauenbeauftragte in
gemeinschaftlichen Wohnformen in Berlin verankern** IntGleich
- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0247](#)
**Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen in
Wohneinrichtungen** GesPfleg
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke)

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

- Vorlage – zur Beschlussfassung – [0380](#)
Drucksache 19/3104 GesPfleg
**Fünftes Gesetz zur Änderung des
Landeskrankenhausgesetzes**
- Vorabüberweisung –

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, dass dies die Umsetzung des KHAG in Berliner Landesrecht sei. Im KHAG gebe es nun den Paradigmenwechseln von der Richtgröße der Bettenanzahl je Fachabteilung zur Neuordnung nach Leistungsgruppen. Dies müsse im Landeskrankenhausgesetz so festgestellt werden. Außerdem sei die Regelung: „Die Klage

gegen Bescheide nach den Sätzen 1 und 3 hat keine aufschiebende Wirkung“ –, nötig, um eine Verzögerung des Inkrafttretens des Gesetzes aufgrund von Klagen zu verhindern. Viele Krankenhäuser hätten Leistungsgruppen beantragt, die nicht alle erfüllt werden könnten, so dass Klagen zu erwarten seien.

Silke Gebel (GRÜNE) bittet um Auskunft, welche Auswirkungen eine erfolgreiche Klage haben könne. – Wie habe NRW das KHAG in Landesrecht umgesetzt?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) weist hin, dass NRW seine Krankenhausreform schon vor der bundesrechtlichen Grundlage umgesetzt habe. – Wenn aufgrund eines gerichtlichen Beschlusses doch andere Leistungsgruppen zugewiesen würden, dann bedeute das, dass das Krankenhaus entsprechend in der Leistungsgruppe partizipiere. Der Rechtsschutz werde nicht beschnitten. Sie erwarte aber, dass die Bescheide der SenWGP rechtssicher seien.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/3104 zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0364](#)
GesPflg
Einführung eines Pflegenotfalltelefons
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- b) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [0375](#)
GesPflg
Drucksache 19/3008
**Einführung eines Pflegenotfall-Telefons für Berlin –
Entlastung für pflegende An- und Zugehörige**
- c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0376](#)
GesPflg
Drucksache 19/3027
**Rund um die Uhr erreichbar: Ein Pflegenottelefon für
akute Pflegekrisen in Berlin**

Vorsitzende Silke Gebel weist hin dass die AfD-Fraktion einen Änderungsantrag als Tischvorlage eingebracht habe.

Christian Zander (CDU) erläutert, dass der Antrag vorsehen, dass sich das Land Berlin für das Modellprojekt des Bundes bewerbe und entsprechende Vorbereitungen treffe. Falls das nicht gelinge, solle ein eigenes Konzept für ein Pflegenotfalltelefon aufgesetzt werden.

Carsten Ubbelohde (AfD) erläutert, dass es einen großen Bedarf an Kurzzeitpflege gebe, und das Pflegenotfalltelefon den Erwartungen nicht gerecht werden könne. Auch die Finanzierung sei unsicher, da der Pflegeversicherung aufgrund ihres Defizits keine weiteren Kosten aufgebürdet werden dürften. Daher fordere der Antrag, dass zuerst Pflegekapazitäten zu schaffen und parallele Dauerstrukturen zu vermeiden seien. Daher sollten vorhandene Strukturen genutzt und das Telefon mit der 116117 und der 112 verzahnt werden. Der Senat müsse einen Stufenplan für einen quantitativen Ausbau von Kurzzeit- und Verhinderungspflegeplätze als

Voraussetzung für ein Pflegenottelefon in den nächsten sechs Monaten vorlegen. Das Vorhaben sei auf 24 Monate zu befristen, und eine Verstetigung darüber hinaus setze eine positive Evaluation voraus. Der Monitoringbericht der Pflegebeauftragten sei dafür verbindlich zu nutzen. Eine Landesfinanzierung solle nur gewährt werden, wenn dies nicht zulasten der direkten Pflege gehe. Steuer- und Beitragserhöhungen würden abgelehnt. – Grundsätzlich setze sich die AfD für eine Unterstützung der pflegenden An- und Zugehörige ein und habe bereits entsprechende Anträge gestellt.

Silke Gebel (GRÜNE) führt aus, dass ein Pflegenotfalltelefon zum einen An- und Zugehörige unterstützen könne und zum anderen ein Hebel sei, mehr Kurzzeitpflegeplätze zu schaffen. Damit könne verhindert werden, dass Menschen keine Hilfe bekämen oder das Krankenhaus aufsuchten. Wichtig sei auch eine Echtzeitdarstellung freier Pflegeplätze. Das Pflegenotfalltelefon könne auch eine bessere Ansprechstelle sein als die Pflegebeauftragte. – Bezüglich des Antrags der Koalition sei es sinnvoll, sich auf die Modellregion zu bewerben, aber es dürften eigene Bemühungen nicht unterlassen werden, da angesichts der Entwicklungen auf Bundesebene drohe, dass sich der Aufbau eines Pflegenottelefons auf unbestimmte Zeit verzögere. Wichtig sei auch eine Integration in die Pflegestützpunkte und deren Weiterentwicklung. Parallelstrukturen wären problematisch.

Elke Breitenbach (LINKE) unterstreicht, dass das Problem akut sei und endlich Maßnahmen ergriffen werden müssten. Die Hoffnungen auf den Bund könnten aber zu Verzögerungen führen. Ihre Fraktion werde daher beiden Anträgen zustimmen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen und dem Plenum die Annahme des Antrags – Drucksache 19/3008 – der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zu empfehlen. Dem Plenum werde empfohlen, den Antrag – Drucksache 19/3027 – der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen. Die Besprechung unter TOP 5 a werde abgeschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.